

Schweizerische Bundesversammlung.

Dieselbe, welche am 4. Juni 1884 zu ihrer ordentlichen Sommersession zusammen getreten ist, hat ihre Sitzungen am 28. gleichen Monats geschlossen, und mit ihr die XII. Amtsperiode.

Zum Schlusse hielt der Präsident des Nationalraths, Herr G. F a v o n von Genf, folgende Abschiedsrede :

„Meine Herren!

„Die Legislaturperiode hat ihr Ende erreicht. Wenn nicht erste Ereignisse eintreten, die glücklicherweise nicht in Aussicht stehen, so wird der gegenwärtige Nationalrath nicht mehr zusammentreten. Gestatten Sie mir daher, einige Abschiedsworte an Sie zu richten.

„Diese Legislaturperiode ist lebhaft angegriffen und lebhaft vertheidigt worden; es werden sehr verschiedene Urtheile über sie gefällt; mir steht es nicht an, zu erklären, wer Recht hat; es ist dies Sache des Volkes, welches hiezu demnächst Anlaß haben wird.

„Ich will nur konstatiren, daß diese Legislatur keine unfruchtbare war. In der soeben beendigten Sitzung haben die Rätthe vier höchst wichtige gesetzgeberische Erlasse zu Stande gebracht: es sind dies die Gesetze über den Zolltarif und die Posttaxen, sodann die Beschlüsse über Gewährung von Subventionen für gewerbliche Schulen und über Förderung der Landwirthschaft. Wenn wir also unsern Nachfolgern ungelöste Fragen, Probleme vermachen, an die man nicht ohne Besorgniß denken kann, so lassen wir anderseits auch Schöpfungen zurück, welche nach unserer allseitigen Ueberzeugung die nationale Wohlfahrt fördern und dazu beitragen werden, uns besser und einträchtiger, weil gebildeter und glücklicher, zu machen.

„Zwei dieser gesetzgeberischen Erlasse geben dem Bunde neue Kompetenzen und legen ihm neue Verbindlichkeiten auf. Die Vertreter der verschiedenen Parteien und der verschiedenen Gegenden der Schweiz scheinen nur Vortheile darin zu erblicken; es darf

sogar daran erinnert werden, daß die erste Anregung zu dem Beschlusse über gewerbliche und industrielle Berufsbildung, wie zu dem Beschlusse über Förderung der Landwirthschaft, von derjenigen Fraktion der Bundesversammlung ausgegangen ist, welche sonst besonders zähe an den Vorrechten der kantonalen Selbständigkeit festhält. Wir dürfen daraus den Schluß ziehen, daß eine natürliche Entwicklung des demokratischen Gedankens den republikanischen Staat der Jetztzeit immer mehr dahin führen wird, Wächter und Regulator der wirthschaftlichen Kräfte der Nation zu werden.

„Allerdings ist die Arbeit dieser letzten Session von der Zustimmung des Volkes abhängig und wir dürfen, angesichts der gemachten Erfahrungen, auf dieselbe nicht unbedingt rechnen. Ich habe hier nicht nach den Gründen zu forschen, welche die Annahme eines Gesetzes selbst dann als ungewiß erscheinen lassen, wenn sich in demselben nichts, was auf einen Mißerfolg hindeuten könnte, entdecken läßt; ich beschränke mich vielmehr darauf, eine tatsächliche Erscheinung zu konstatiren. Sahen wir doch Gesetze verwerfen, welche von den Räthen einmüthig, in aufrichtigem Patriotismus, beschlossen worden waren. Indessen, wenn uns die Zuversicht versagt ist, so bleibt uns doch die Hoffnung. Und ich hoffe, daß der Sommer endlich in der Politik, wie in der Natur, angebrochen sei, und daß die Sonne der Volksgunst über den letzten Tagen unseres parlamentarischen Wirkens leuchten werde.

„Ich weiß, daß der Horizont nicht ganz wolkenlos ist. Die Einen erblicken das Wohl des Landes in einer Aenderung des Systems; die Andern finden, es würde nur auf Irrwege führen, wollte man die im Jahr 1874 gesteckten Bahnen verlassen. Soll unsere Politik eine durchaus veränderte Richtung einschlagen? Auch dies wird Sache der Würdigung des Volkes sein. Die Zukunft wird lehren, wer richtig gesehen und im Interesse des Landes gehandelt hat. Ueberlassen wir es denjenigen, die uns mit ihrem Vertrauen beehrt haben, zwischen uns zu entscheiden. Unser letztes Wort soll kein Wort des Kampfes sein.

„Während drei Jahren, meine Herren, haben wir mit einander gelebt, Mitarbeiter am gleichen Werk, Hüter der gleichen Ehre, bekleidet mit dem gleichen Mandate durch die Bürger eines Vaterlandes, welches weder in unserer Fürsorge noch in unserer Liebe als ein getheiltes erscheint, sondern für uns, mögen unsere Anschauungen noch so sehr aus einander gehen, ein gemeinsames und mächtiges Band ist und bleibt. Bewahren wir in unserem Inneren, neben unbedingtem Festhalten an der eigenen Ueberzeugung, ein Plätzchen, der Achtung der Personen und dem Wohlwollen gegen unsern Nächsten geweiht.

„Wenn wir, nachdem wir in diesem Saale gekämpft, uns in Bälde vor den Wählern gegenüberstehen, wollen wir, getreu den Grundsätzen, die uns stets leiteten, uns als Mitbürger bekämpfen, welche den Antagonismus nicht weiter treiben, als die Ueberzeugungstreue jedes Einzelnen es erheischt; damit diejenigen unter uns, die in einigen Monaten, durch den Willen des Volkes berufen, sich hier wiederfinden, einander ohne Hintergedanken die Hand drücken dürfen, zwar als Gegner, die darauf verzichten müssen, Freunde in eigentlichem Sinn zu werden, wenigstens aber dessen sicher, sich niemals als Feinde gegenüber zu stehen.

„Dies ist der Wunsch, mit dem ich schließe, dies der Gedanke, mit dem ich Ihnen allen, meine lieben und geehrten Kollegen, eine glückliche Heimkehr wünsche.“

Gedrängte Uebersicht der in der Session vom Mittwoch 4. bis Samstag 28. Juni 1884 zur Vorlage gelangten Verhandlungsgegenstände.

Näheres enthält die in separater Quart-Beilage erscheinende Uebersicht.

Pendentes ist mit † bezeichnet. — NR = Nationalrathsbeschluss.

StR = Ständerathsbeschluss, BV = Bundesversammlung.

Die beigefügten Nummern bedeuten die Traktanden-Nummern.

† Abstimmungs-Gesetzgebung, Nr. 10.

† Alkoholfrage, Nr. 6.

Begnadigungsgesuche (Strafnachlaßgesuche):

Henrioud, Aimé, von Biolley-Orjulaz (Waadt), betreffend Diebstahl im Militärdienst, Nr. 45. — BV 27. Juni: Nachlaß eines Drittheils der Strafe.

Leutwyler, Joh., von Reinach (Aargau), betreffend Buße wegen Auswanderungsagenturbetriebs, Nr. 26. — BV 27. Juni: Ablehnung.

Eisenbahnwesen:

Appenzeller-Bahn (Urnäsch-Appenzell), Fristverlängerung, Nr. 37. — Letzte Vereinbarung: StR 27., NR 27. Juni, nebst Zusatzartikel und mit abgeänderten Fristen zum BR-Entwurf.

(Eisenbahnen):

Centralbahnhof Basel nach St. Louis (Elsaß), Betriebsvertrag, Nr. 46. — StR 27., NR 27. Juni: Beschluß nach BR-Entwurf.

Frauenfeld-Wyl, Straßenbahn, Konzession, Nr. 42. — NR 25., StR 27. Juni: Beschluß nach BR-Entwurf.

Fristverlängerungen durch den Bundesrath in der Zwischenzeit, Nr. 43. — StR 24., NR 25. Juni: Beschluß nach BR-Entwurf.

† Reformtarif der Centralbahn, Nr. 22.

† Tarifwesen der schweizerischen Eisenbahnen, Nr. 21. — NR 18. Juni: Beschluß.

Geschäftsbericht des Bundesrathes und des Bundesgerichts pro 1883, Nr. 4 a. — Letzte Vereinbarung: NR 27., StR 27. Juni 1884: Genehmigung nebst Aufstellung eines Postulats.

Gewerbliche Enquête, Nr. 18. — Letzte Vereinbarung: NR 27., StR 27. Juni: Bundesbeschluß über gewerbliche und industrielle Berufsbildung.

† Interessenvertretung im Auslande, Nr. 32.

Korrekturen:

† Beckenried, Wildbachverbauungen bei — (Lieli- und Drestli-Bach), Nr. 41.

† Emme-Korrektion auf der Strecke von der Ilfis-Mündung bis zur Grenze Burgdorf-Kirchberg, Nr. 40.

Lorze-Verbauung, Nr. 7. — StR 18., NR 27. Juni: Beschluß nach BR-Entwurf.

† Rhonekorrektur, Nr. 8.

Landwirthschaft-Förderung, Nr. 19. — Letzte Vereinbarung: StR 27., NR 27. Juni.

Militärwesen:

Kriegsmaterialbudget für 1885, Nr. 13. — StR 24., NR 25. Juni: Beschluß nach BR-Entwurf, nebst Aufnahme eines Postens für Positionsgeschütze.

† Militärstrafgesetz, Nr. 15.

Munition der Handfeuerwaffen, Erhöhung des Bestandes, Nr. 31. — StR 12., NR 27. Juni: Beschluß nach BR-Entwurf.

Positionsartillerie, Nr. 14. — NR 18., StR 24. Juni: Aufnahme eines Postens von Fr. 400,000 in das Kriegsmaterialbudget von 1885.

(Militärwesen):

Rekrutenausrüstung, Entschädigungen an die Kantone für das Jahr 1885, Nr. 13. — StR 12., NR 27. Juni: Beschluß nach BR-Entwurf.

Motionen:

Cornaz, Ständerath, 5. Juni 1884, betreffend Patenttaxen der Handelsreisenden, Nr. 34 a. — StR 16. Juni: Ablehnung.

Joos, Nationalrath, 9. Juni 1884, betreffend unbedingte Kündigung des internationalen Münzvertrags, Nr. 36. — NR 27. Juni: Ablehnung.

† Moos-Siegwart, Nationalrath, 13. März 1884, betreffend Uebernahme der Versicherung von Immobilien und Mobilien durch den Bund, Nr. 28.

† Morel, Nationalrath, 10. Juni 1881, betreffend Postsparkassen, Nr. 27.

† Morel und Kons., Nat.-R., 21. März 1884, betreffend Statistik der in eidgenössischen Angelegenheiten nicht stimmfähigen Schweizerbürger, Nr. 29.

Théraulaz, Ständerath, 11. Juni 1884, betreffend Patenttaxen der Handelsreisenden, Nr. 34 b. — StR 16. Juni: Ablehnung.

Tissot und Kons., Nat.-R., 20. Juni 1884, betreffend Gold- und Silberwaaren, Nr. 44. — Zurückgezogen am 27. Juni.

Zemp, Keel und Pedrazzini, Nationalräthe, 6. Juni 1884, betreffend Revision der Bundesverfassung, Nr. 35. — NR 24. Juni: Ueberweisung sachbezoglicher Motionen an den Bundesrath zum Bericht.

Nachtragskredite für 1884, Nr. 16. — NR 26., StR 27. Juni: nach BR-Entwurf nebst Nachtrag zu letzterem.

Petitionen:

† Leichenverbrennung, Petition betreffend Gestattung der —, Nr. 24, — NR 27. Juni: Ueberweisung an den Bundesrath zum Bericht.

Walther, David (Appenzell A.-Rh.), in civilrechtlichen Anständen, Nr. 25. — StR 13., NR 27. Juni: zur Tagesordnung geschritten wegen Inkompetenz.

† Politische Rechte, Nr. 9.

Posttaxengesetz, Nr. 20. — Letzte Vereinbarung: NR 25., StR 26. Juni.

Rekurse und Beschwerden:

Gutzwiller, Meduin (Basel-Landschaft), betreffend Schuldverhaft, Nr. 23. — StR 13., NR 24. Juni: zur Tagesordnung geschritten wegen Inkompetenz.

Stettler, Gottlieb, in Bern, betreffend Unterstellung der Spiritusfabrik Demme unter das Fabrikgesetz, Nr. 38. — StR 24., NR 27. Juni: zur Tagesordnung geschritten, weil der Gegenstand in die Kompetenz des Bundesrathes fällt.

Van Vloten (Schaffhausen), betreffend Vormundschaftsanstände, Nr. 39. — StR 24., NR. 26. Juni: zur Tagesordnung geschritten wegen Inkompetenz.

Schwyz, Verfassungsgesetz, eidg. Gewährleistung, Nr. 11. — NR 19., StR 25. Juni: Beschluß, etwas abweichend vom BR-Entwurf.

Staatsgelder-Anlage, Abänderung des betreffenden Bundesgesetzes, Nr. 30. — Letzte Vereinbarung: NR 26., StR 26. Juni.

Staatsrechnung von 1883, Nr. 4 b. — StR 10., NR 18. Juni: Genehmigung.

Vitznau-Gersau-Straße, Bundesbeitrag, Nr. 33. — StR 26., NR 27. Juni: Beschluß nach BR-Entwurf.

Volksabstimmung vom 11. Mai 1884 über vier Legislativ-Erlasse, Nr. 5. — NR 24., StR 26. Juni: formulirte Vormerkung vom Ergebnisse.

Wahlaktenprüfung, Nr. 1.

Wahlen:

Budgetkommission, StR, Nr. 3.

Büreau-Neubestellung beider Räthe, Nr. 2.

Zolltarif, Nr. 17. — Letzte Vereinbarung: StR 25., NR 26. Juni. (Beilage zum Bundesblatt Nr. 32.)



Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.07.1884
Date	
Data	
Seite	394-399
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 388

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.